

Interpellation von Beni Riedi betreffend Benutzung der neuen Medien durch die Insassen der Strafanstalt Bostadel vom 8. Juli 2013

Kantonsrat Beni Riedi, Baar, hat am 8. Juli 2013 folgende Interpellation eingereicht:

In den Online Medien war zu lesen, dass ein verurteilter Straftäter in der Strafanstalt Bostadel in Menzingen ZG während seiner Haftstrafe auf Facebook Fotos von seiner Zelle postet und Statusmeldungen wie «Bin im Ferienlager-Hotel Gitterblick! Huere schön da!» veröffentlicht.

Laut den Online-Medien wurde der Straftäter am 7. Dezember 2012 wegen vorsätzlicher Tötung zu 16 Jahren und drei Monaten verurteilt. Offenbar brachte der Straftäter am 3. April 2011 in Grenchen SO einen Türsteher mit sieben Messerstichen um. Auf Grund des hohen Rückfallrisikos wurde er zusätzlich verwahrt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

- 1. Durch welche technischen Hilfsmittel konnte der verurteilte Mörder ins Internet gehen, obwohl ihm der Internetzugang während der Haftstrafe verweigert werden sollte?
- 2. Warum kann ein verurteilter Mörder auf Facebook solche Aussagen posten, welche auch für die Opfer-Familien ersichtlich sind?
- 3. Wie ist die Benutzung des Internets durch die Insassen in der Strafanstalt geregelt?
- 4. Falls ein allgemeiner Internetzugang besteht, wer kontrolliert die Informationen, welche in die und aus der Strafanstalt gehen?
- 5. Wer ist für den Erlass der Regelung zuständig?
- In welchen Abständen wird überprüft, ob die Regelung noch angemessen ist?
- 7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es pietätslos ist, wenn Angehörige von Opfern derartige geschmacklose Sprüche vom Mörder ihres Kindes auf dem Internet lesen müssen?
- 8. Wie können solche schwerwiegenden Fehler im Strafvollzug zukünftig verhindert werden?
- 9. Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den neuen Medien für Insassen der Strafanstalt Bostadel verboten wird?